

Was macht man mit bekifften Schülern?

Beitrag von „Timm“ vom 12. Januar 2006 22:53

Zitat

Bablin schrieb am 12.01.2006 22:05:

Die Polizei hat **hier** insofern etwas zu suchen, als die Dealer sich zu Beginn der Schulzeit und während der Pausen in der Nähe des Schulgeländes aufhalten, mit größeren Mengen Stoff versehen sind und diesen an die Schüler abgeben - ständig neue und jüngere Schüler - für die das keineswegs legal ist - mit in den Sog hinein nehmend. Lehrer sind dann noch so naiv, sich zu freuen, dass Schülerin x sich morgens in der Schule sehen lässt, statt gleich zu schwänzen ... Polizeipräsenz macht den Deal immerhin ein wenig schwieriger.

bablin

Auf wen und was beziehst du dich mit "hier"? Es hat keiner gegen Polizeipräsenz gesprochen, wenn sie zur Vereitelung von **Straftaten** und das auch noch außerhalb des Schulgeländes eingesetzt wird.

Der Besitz von Cannabis ist für niemanden legal, davon hat hier auch niemand gesprochen, nur vom legalen Konsum. Allerdings werden die Strafverfahren bei Mengen zwischen 3-30g je nach Bundesland nach Vorgabe des BVG eingestellt. Da spielt das Alter aber keine Rolle, ein 14jähriger besitzt nicht illegaler als ein 18jähriger. 😐

Noch zum Thema:

Bei Vollzeitschülern: ebenfalls heimschicken. Schulausschluss androhen und beim nächsten mal zeitweilig ausschließen und dann ganz rausschmeißen. Da sie schulpflichtig sind, muss sie eh eine andere Berufsschule aufnehmen, gleichzeitig hat man aber an der eigenen Schule ein massives Zeichen gesetzt, wie man mit Drogenkonsum umgeht.

Der Rausschmiss bedeutet übrigens nicht, den Schüler allein zu lassen und in die pädagogische Schmollecke zu gehen. Schüler, die unsere Schule verlassen müssen, bekommen trotz allem massive Hilfe (vom Sozialarbeiter, Klassenlehrer, Fachgruppenleiter und der Schulleitung), wo sie anders einen Neubeginn starten bzw. Hilfestellungen bekommen können.